

Niederschrift

über die öffentliche

Sitzung des Technischen Ausschusses des Gemeinderats

am 19.09.2017

Beginn: 18:30 Uhr

Ende: 19:00 Uhr

Beurkundung

Bürgermeister

Gemeinderäte

Schritfführer

Niederschrift über die Verhandlungen des Technischen Ausschusses in öffentlicher Sitzung am 19.09.2017

Vorsitzender: Bürgermeister Jörg Hetzinger
Schriftführer: Rolf Koch/ke

Anwesenheitsliste

Anwesend

Vorsitzender

Bürgermeister Jörg Hetzinger

FW

GRin Monika Bruckmann Vertretung für Herrn Rolf Wiedmaier

GR Jörg Heckenlaible

GRin Ursula Jud

GR Dr. Konrad Scherer Vertretung für Herrn Helmut Ziegler

CDU

GRin Patricia Bäuchle

GR Roland Neher

SPD

GR Joachim Habik

GRin Anke Schön

GRÜNE

GR Burkhard Nagel

Schriftführer

Stellv. Amtsleiter Bau- Rolf Koch
amt

Verwaltung

Amtsleiter Bauamt Markus Baumeister

Abwesend

FW

GR Rolf Wiedmaier

GR Helmut Ziegler

Niederschrift über die Verhandlungen des Technischen Ausschusses in öffentlicher Sitzung am 19.09.2017

Vorsitzender: Bürgermeister Jörg Hetzinger
Schriftführer: Rolf Koch/ke

Tagesordnung

- 1 Baugesuche
 - 1.1 Terrassenüberdachung
Baugrundstück: Kastanienweg 13
Bauherrschaft: Elke und Thomas Mürdter, Urbach
Bauvorhaben-Nr.: 2017/053
 - 1.2 Einbau einer Schleppgaube, Wohnhausumbau, Anlegen einer Terrasse
und Errichtung eines Abstellraums
Baugrundstück: Kreuzweg 19
Bauherrschaft: Bianca und Bernd Krause, Urbach
Bauvorhaben-Nr.: 2017/060
 - 1.3 Neubau einer Garage
Baugrundstück: Hohenackerstraße 38
Bauherrschaft: Stefan Walter, Urbach
Bauvorhaben-Nr.: 2017/058
 - 1.4 Anbau eines Balkons im Obergeschoss
Baugrundstück: Eberhardstraße 42
Bauherrschaft: Alfred Klatt, Urbach
Bauvorhaben-Nr.: 2017/061
 - 1.5 Errichtung einer Geschirrhütte
Baugrundstück: Silcherstraße 18
Bauherrschaft: Klaus Munz, Urbach
Bauvorhaben-Nr.: 2017/059
- 2 Bauvoranfragen
 - 2.1 Neubau einer Lagerhalle
Baugrundstück: Wasenstraße 90
Bauherrschaft: Fried Immobilien GmbH, Urbach
Bauvorhaben-Nr.: 2017/056
- 3 Weitere Tagesordnungspunkte
 - 3.1 Neugestaltung Bolzplatz Atriumhalle – erneute Beratung 099/2017
- 4 Verschiedenes
 - 4.1 Uhr auf dem Gemeindemietgebäude Schorndorfer Straße 6

Niederschrift über die Verhandlungen des Technischen Ausschusses in öffentlicher Sitzung am 19.09.2017

Vorsitzender: Bürgermeister Jörg Hetzinger
Schriftführer: Rolf Koch/ke

Tagesordnungspunkt 1.1 Terrassenüberdachung Baugrundstück: Kastanienweg 13 Bauherrschaft: Elke und Thomas Mürdter, Urbach Bauvorhaben-Nr.: 2017/053-

BM Hetzinger hält den Sachvortrag.

Die Terrasse an der Nordwestseite des Gebäudes Kastanienweg 13 soll überdacht werden. Die Überdachung überschreitet die Baugrenze um 2,50 m auf einer Breite von 4,85 m. Es handelt sich um eine Aluminiumkonstruktion mit Verbundsicherheitsglas.

Das Vorhaben bedarf einer Befreiung von den Festsetzungen des qualifizierten Bebauungsplans Nr. 012 Banrain - Änderung, weil dieser Baugrenzenüberschreitungen mit Terrassenüberdachungen nur um bis zu 1 m erlaubt.

Die Gemeindeverwaltung hat keine Einwände gegen die geplante Baugrenzenüberschreitung und schlägt vor, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Beschluss:

Der Technische Ausschuss des Gemeinderats der Gemeinde Urbach erteilt das gemeindliche Einvernehmen bei der Terrassenüberdachung auf dem Grundstück Kastanienweg 13 (FSt. 1039/3 OU) zu einer Befreiung wegen Überschreitung der Baugrenze um 2,50 m auf einer Breite von 4,85 m.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0
Befangenheit bei:	0

Niederschrift über die Verhandlungen des Technischen Ausschusses in öffentlicher Sitzung am 19.09.2017

Vorsitzender: Bürgermeister Jörg Hetzinger
Schriftführer: Rolf Koch/ke

Tagesordnungspunkt 1.2

Einbau einer Schleppgaube, Wohnhausumbau, Anlegen einer Terrasse und Errichtung eines Abstellraums

Baugrundstück: Kreuzweg 19

Bauherrschaft: Bianca und Bernd Krause, Urbach

Bauvorhaben-Nr.: 2017/060-

BM Hetzinger hält den Sachvortrag.

An der Rückseite des Wohnhauses Kreuzweg 19 befinden sich Balkone mit massiven seitlichen Wänden im Erd- und im Obergeschoss, welche geschlossen und als Wohnraum umgenutzt werden sollen, im Dachgeschoss wird eine Dachterrasse angelegt. Vor dem Erdgeschoss wird eine 4,62 m x 7,12 m große Terrasse angelegt, in die nördliche Dachseite wird eine 6,86 m breite Schleppgaube eingebaut und hinter der Garage wird ein Abstellraum mit einer Grundfläche von 3,84 m x 2,75 m errichtet.

Das Vorhaben bedarf Befreiungen von den Festsetzungen des qualifizierten Bebauungsplans Nr. 068 Kreuzweg wegen Baugrenzenüberschreitungen durch den rückwärtigen Anbau (bisherige Balkone) um ca. 1,50 m und wegen Lage der Terrasse und des Abstellraums vollständig außerhalb überbaubarer Grundstücksfläche. Außerdem ist eine Ausnahme von der Dachaufbautensatzung erforderlich wegen Überschreitung der maximalen Gaubenbreite um ca. 1,20 m.

Die Gemeindeverwaltung schätzt das Bauvorhaben einvernehmensfähig ein, die beantragten Baugrenzenüberschreitungen und die geplante Gaubenbreite sind unproblematisch. Beim Abstellraum wird darauf hingewiesen, dass das Regenwasser ordnungsgemäß auf dem eigenen Grundstück abgeleitet werden muss und dass Bauteile wie z.B. Dachvorsprung oder Dachrinne nicht ohne Zustimmung des Angrenzers die Grundstücksgrenze überschreiten dürfen.

Niederschrift über die Verhandlungen des Technischen Ausschusses in öffentlicher Sitzung am 19.09.2017

Vorsitzender: Bürgermeister Jörg Hetzinger
Schriftführer: Rolf Koch/ke

Beschluss:

Der Technische Ausschuss des Gemeinderats der Gemeinde Urbach erteilt das gemeindliche Einvernehmen beim Einbau einer Schleppgaube, Wohnhausumbau, Anlegen einer Terrasse und Errichtung eines Abstellraums auf dem Grundstück Kreuzweg 19 (FSt. 1019/2 OU) zu Befreiungen wegen Baugrenzenüberschreitungen durch den Anbau um ca. 1,50 m und durch Terrasse und Abstellraum vollständig außerhalb überbaubarer Grundstücksfläche. Beim Abstellraum wird darauf hingewiesen, dass das Regenwasser ordnungsgemäß auf dem eigenen Grundstück abgeleitet werden muss und dass Bauteile wie z.B. Dachvorsprung oder Dachrinne nicht ohne Zustimmung des Angrenzers die Grundstücksgrenze überschreiten dürfen. Gegen eine Ausnahme von der Dachaufbautensatzung wegen Überschreitung der zulässigen Länge der Schleppgaube um 1,20 m bestehen keine Bedenken.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0
Befangenheit bei:	0

Niederschrift über die Verhandlungen des Technischen Ausschusses in öffentlicher Sitzung am 19.09.2017

Vorsitzender: Bürgermeister Jörg Hetzinger
Schriftführer: Rolf Koch/ke

Tagesordnungspunkt 1.3 Neubau einer Garage Baugrundstück: Hohenackerstraße 38 Bauherrschaft: Stefan Walter, Urbach Bauvorhaben-Nr.: 2017/058-

BMHetzinger hält den Sachvortrag.

Der Technische Ausschuss hat am 27.06.2017 das gemeindliche Einvernehmen in Aussicht gestellt zur Bauvoranfrage zum Neubau einer Garage auf dem Grundstück Hohenackerstraße 38 vollständig außerhalb überbaubarer Grundstücksfläche, sofern die Garage ein begrüntes Flachdach erhält. Hierzu liegt nun der Antrag auf Baugenehmigung vor. Die Garage mit einer Grundfläche von 4 m x 6 m erhält nunmehr ein Flachdach; ihr Standort befindet sich in der südöstlichen Ecke des Grundstücks. Bis zur Hohenackerstraße wird eine 3 m breite und 27 m lange Rasenpflasterzufahrt angelegt.

Das Vorhaben bedarf einer Befreiung von den Festsetzungen des qualifizierten Bebauungsplans Nr. 190 Krehenhalde III-Änderung II wegen des Garagenstandorts außerhalb überbaubarer Grundstücksfläche und wegen Überschreitung des Maßes der baulichen Nutzung um 5,2 %.

Die Gemeindeverwaltung schlägt vor, das gemeindliche Einvernehmen zur Befreiung wegen des Garagenstandorts im Bauverbot und wegen Überschreitung des Maßes der baulichen Nutzung um 5,2 % zu erteilen. Entsprechend den Festsetzungen in den örtlichen Bauvorschriften des für das Grundstück geltenden Bebauungsplans ist die Flachdachgarage nur mit Dachbegrünung zulässig.

Es wird darauf hingewiesen, dass das Regenwasser ordnungsgemäß auf dem eigenen Grundstück abgeleitet werden muss, dass Bauteile wie z.B. Dachvorsprung oder Dachrinne nicht ohne Zustimmung des Angrenzers die Grundstücksgrenze überschreiten dürfen und dass zur Vermeidung von Schmutzwinkeln die Garage entweder ohne Grenzabstand oder mit einem Grenzabstand von mindestens 50 cm zu errichten ist.

BM Hetzinger berichtet, heute seien Nachbareinwendungen gegen das Bauvorhaben eingegangen. Die Eheleute Malisi würden folgendes vorbringen:

„Uns erscheint die im Genehmigungsplan eingezeichnete Fußbodenhöhe von 280,50 m niedriger, als die tatsächliche Höhe der seit ca. Frühjahr 2015 mit Antrag zum Bauvorhaben Nr. 2015/047/4 zum Aufstellen eines Gartengerätehauses nur eine Befreiung für eine Fläche von 6 m x 3 m beantragt. Diesem Antrag lagen Zeichnungen für ein Gerätehaus von ca. Länge x Breite x Höhe 3,0 x 2,5 x 2,5 m bei. Daher wurde 2015 dem Antrag nicht widersprochen. Wir die Garage mit der geplanten Bauhöhe von 3,0 m ab der vorhandenen Bodenplatte und einer Breite von 4 m statt der lt. Antrag 2015/047/4 genehmigten 3 m gebaut, stellt dies eine Beeinträchtigung unseres Grundstückes in diesem Bereich dar. Eine Höhe von 2,50 m ab Oberkante der derzeitigen Bodenplatte wäre für uns akzeptierbar. Bei Verringerung der Höhe auf 2,50 m wird die Vergrößerung der Breite von 3 m auf 4 m ebenfalls akzeptiert.“

Niederschrift über die Verhandlungen des Technischen Ausschusses in öffentlicher Sitzung am 19.09.2017

Vorsitzender: Bürgermeister Jörg Hetzinger
Schriftführer: Rolf Koch/ke

Es sei Aufgabe des Landratsamts, die Höhenlage der Bodenplatte zu prüfen. Seiner Meinung nach würde die Garage am beantragten Standort in der beantragten Größe den Nachbarn nicht beeinträchtigen.

GR Habik erklärt, die Nachbarn würden sich an der vorhandenen Bodenplatte orientieren.

Beschluss:

Der Technische Ausschuss des Gemeinderats der Gemeinde Urbach erteilt das gemeindliche Einvernehmen beim Neubau einer Garage auf dem Grundstück Hohenaackerstraße 38 (FSt. 10 OU) zu Befreiungen wegen des Garagenstandorts außerhalb überbaubarer Grundstücksfläche und wegen Überschreitung des Maßes der baulichen Nutzung um 5,2 %. Entsprechend den Festsetzungen in den örtlichen Bauvorschriften des für das Grundstück geltenden Bebauungsplans ist die Flachdachgarage nur mit Dachbegrünung zulässig. Es wird darauf hingewiesen, dass das Regenwasser ordnungsgemäß auf dem eigenen Grundstück abgeleitet werden muss, dass Bauteile wie z.B. Dachvorsprung oder Dachrinne nicht ohne Zustimmung des Angrenzers die Grundstücksgrenze überschreiten dürfen und dass zur Vermeidung von Schmutzwinkeln die Garage entweder ohne Grenzabstand oder mit einem Grenzabstand von mindestens 50 cm zu errichten ist.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0
Befangenheit bei:	0

Niederschrift über die Verhandlungen des Technischen Ausschusses in öffentlicher Sitzung am 19.09.2017

Vorsitzender: Bürgermeister Jörg Hetzinger
Schriftführer: Rolf Koch/ke

Tagesordnungspunkt 1.4 Anbau eines Balkons im Obergeschoss Baugrundstück: Eberhardstraße 42 Bauherrschaft: Alfred Klatt, Urbach Bauvorhaben-Nr.: 2017/061-

BM Hetzinger hält den Sachvortrag.

Im Obergeschoss des Reihenhauses Eberhardstraße 42 soll ein fast 2,90 m x 2,36 m großer Balkon angebaut werden.

Das Vorhaben bedarf einer Befreiung von den Festsetzungen des qualifizierten Bebauungsplans Nr. 083 Mühläcker V wegen Baugrenzenüberschreitung durch den Balkon.

Aus Sicht der Gemeindeverwaltung ist der geplante Balkon außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche unproblematisch, weshalb vorgeschlagen wird, das gemeindliche Einvernehmen zur entsprechenden Befreiung zu erteilen.

Beschluss:

Der Technische Ausschuss des Gemeinderats der Gemeinde Urbach erteilt das gemeindliche Einvernehmen beim Anbau eines Balkons im Obergeschoss auf dem Grundstück Eberhardstraße 42 (FSt. 4286/4 OU) zu einer Befreiung vom Bebauungsplan wegen des Balkons außerhalb überbaubarer Grundstücksfläche.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0
Befangenheit bei:	0

Niederschrift über die Verhandlungen des Technischen Ausschusses in öffentlicher Sitzung am 19.09.2017

Vorsitzender: Bürgermeister Jörg Hetzinger
Schriftführer: Rolf Koch/ke

Tagesordnungspunkt 1.5 Errichtung einer Geschirrhütte Baugrundstück: Silcherstraße 18 Bauherrschaft: Klaus Munz, Urbach Bauvorhaben-Nr.: 2017/059-

BM Hetzinger hält den Sachvortrag.

Im rückwärtigen Bereich des Wohnhauses Silcherstraße 18 soll eine Geschirrhütte mit einer Grundfläche von 1,82 m x 2,61 m außerhalb überbaubarer Grundstücksfläche aufgestellt werden. Zum angrenzenden Grundstück wird ein Abstand von 50 cm eingehalten.

Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans Nr. 021 Döllen III. Weil der Bebauungsplan keine Regelung zur Zulässigkeit von Nebenanlagen außerhalb überbaubarer Grundstücksfläche enthält, entscheidet das Landratsamt über eine Zulassung der Geschirrhütte gemäß § 23 Abs. 5 Baunutzungsverordnung. Die Gemeinde kann hierzu eine Stellungnahme abgeben.

Die Gemeindeverwaltung schätzt die Geschirrhütte am geplanten Standort unproblematisch ein und schlägt vor, dem Bauvorhaben zuzustimmen. Es wird darauf hingewiesen, dass das Regenwasser ordnungsgemäß auf dem eigenen Grundstück abgeleitet werden muss.

GRin Jud fragt nach dem Ergebnis der Nachbarbeteiligung, weil doch die nachbarlichen Verhältnisse gespannt seien.

Herr Koch antwortet, bisher liegen keine Einwendungen vor, die Frist sei aber noch nicht abgelaufen.

Niederschrift über die Verhandlungen des Technischen Ausschusses in öffentlicher Sitzung am 19.09.2017

Vorsitzender: Bürgermeister Jörg Hetzinger
Schriftführer: Rolf Koch/ke

Beschluss:

Der Technische Ausschuss des Gemeinderats der Gemeinde Urbach hat keine Einwände gegen die Errichtung einer Geschirrhütte auf dem Grundstück Silcherstraße 18 (FSt. 2095 UU) außerhalb überbaubarer Grundstücksfläche. Es wird darauf hingewiesen, dass das Regenwasser ordnungsgemäß auf dem eigenen Grundstück abgeleitet werden muss.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0
Befangenheit bei:	0

Niederschrift über die Verhandlungen des Technischen Ausschusses in öffentlicher Sitzung am 19.09.2017

Vorsitzender: Bürgermeister Jörg Hetzinger
Schriftführer: Rolf Koch/ke

Tagesordnungspunkt 2.1 Neubau einer Lagerhalle Baugrundstück: Wasenstraße 90 Bauherrschaft: Fried Immobilien GmbH, Urbach Bauvorhaben-Nr.: 2017/056-

BM Hetzinger hält den Sachvortrag.

Im Rahmen eines Antrags auf Bauvorbescheid wird angefragt, ob eine Schnellbaulagerhalle an der nördlichen Grenze des Grundstücks Wasenstraße 90 genehmigungsfähig ist. Ihre Grundfläche beträgt 30 m x 12,50 m, Angaben zur Höhe fehlen, weil es zunächst um den Standort geht. Die Baugrenze wird nach Norden um 3 m überschritten und zum angrenzenden gemeindeeigenen Grundstück F1St. 3446 OU wird kein Grenzabstand eingehalten, so dass hier eine Abstandsflächenbaulast zu übernehmen wäre.

Das Vorhaben bedarf einer Befreiung von den Festsetzungen des qualifizierten Bebauungsplans Nr. 213 Wagäcker - Änderung IV wegen der Baugrenzenüberschreitung.

Für die Gemeindeverwaltung ist die beantragte Befreiung unproblematisch, ob die Baurechtsbehörde dies auch so sieht, oder eine Bebauungsplanänderung verlangt, wird sich im weiteren Verfahren herausstellen. Vorgeschlagen wird, das gemeindliche Einvernehmen in Aussicht zu stellen. Die Halle ist ohne erforderlichen Grenzabstand zum gemeindeeigenen Grundstück geplant, weshalb darüber zu entscheiden ist, ob die Gemeinde bereit ist, eine Abstandsflächenbaulast zu übernehmen. Nachdem auf diesem umfangreiche Pflanzgebote festgesetzt sind, ist hier keine bauliche Nutzung möglich, weshalb vorgeschlagen wird, der Baulastübernahme zuzustimmen.

BM Hetzinger ergänzt, man wolle wohl eine möglichst große Durchfahrtsbreite. Vermutlich handele es sich um einen Ersatzstandort für die Schnellbaulagerhalle, die bisher dort steht, wo ein Hallenneubau beantragt wurde. Dieses Baugesuch hält die Bebauungsplanfestsetzungen ein, weshalb es dem Technischen Ausschuss nicht vorgelegt wurde. Nördlich des Baugrundstücks stelle das gemeindeeigene Grundstück eine Pufferzone für die anschließenden Schutzgebiete dar. Die Abstandsflächenbaulast schränke die baulichen Nutzungsmöglichkeiten nicht ein.

GR Nagel fragt nach der Tiefe der Abstandsfläche.

Herr Koch antwortet, sie sein mindestens 2,50 m tief, je nach geplanter Höhe der Halle.

GRin Bäuchle zitiert aus dem Lageplan, wonach die Abstandsflächen ringsum 2,50 m betragen würden.

GR Nagel fragt weiter, ob die Fläche für den Naturschutz betreten oder benutzt werden müsse.

Niederschrift über die Verhandlungen des Technischen Ausschusses in öffentlicher Sitzung am 19.09.2017

Vorsitzender: Bürgermeister Jörg Hetzinger
Schriftführer: Rolf Koch/ke

Herr Baumeister antwortet, vor Ort befinde sich eine Mauer aus L-Steinen, weshalb er keine Eingriffe befürchtet.

GR Nagel, ob man drauf hinweisen könne, dass auf der gemeindeeigenen Fläche nicht gearbeitet werden dürfe.

GRin Bäuchle meint, ein Betreten solle schon ermöglicht werden. Danach müsse die Fläche eben wieder hergerichtet werden.

BM Hetzinger meint, sollten sich dort geschützte Pflanzen befinden, werde sich das Landratsamt schon wehren. Er werde den Beschluss um den Zusatz ergänzen, dass eine maximal 2,50 m tiefe Abstandsfläche übernommen wird.

Beschluss:

Der Technische Ausschuss des Gemeinderats der Gemeinde Urbach stellt das gemeindliche Einvernehmen beim Neubau einer Lagerhalle auf dem Grundstück Wasenstraße 90 (FSt. 3474/3 OU) in Aussicht zu einer Befreiung wegen Überschreitung der Baugrenze nach Norden um 3 m. Die Gemeindeverwaltung wird bevollmächtigt, die Übernahmeerklärung für die maximal 2,50 m tiefe Abstandsflächenbaulast auf dem gemeindeeigenen Grundstück Flurstück Nr. 3446 Gemarkung Oberurbach zu unterschreiben.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0
Befangenheit bei:	0

Niederschrift über die Verhandlungen des Technischen Ausschusses in öffentlicher Sitzung am 19.09.2017

Vorsitzender: Bürgermeister Jörg Hetzinger
Schriftführer: Rolf Koch/ke

Tagesordnungspunkt 3.1 Neugestaltung Bolzplatz Atriumhalle – erneute Beratung- Entscheidung

Dem Technischen Ausschuss liegt die Sitzungsvorlage Nr. 099/2017 vor.
Sie ist Bestandteil dieser Niederschrift.

Beschluss:

Der Technische Ausschuss erteilt die Freigabe zur Ausschreibung zur Umgestaltung des Bolzplatzes bei der Atriumschule entsprechend Variante 5 unter der Voraussetzung des Abschlusses eines langfristigen Pachtverhältnisses der Flurstücke UU 2482 und UU 2483 über 10 Jahre.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0
Befangenheit bei:	0

Niederschrift über die Verhandlungen des Technischen Ausschusses in öffentlicher Sitzung am 19.09.2017

Vorsitzender: Bürgermeister Jörg Hetzinger
Schriftführer: Rolf Koch/ke

Tagesordnungspunkt 4.1 Uhr auf dem Gemeindemietgebäude Schorndorfer Straße 6-

BM Hetzinger informiert, dass das mechanische Uhrwerk auf dem Gemeindemietgebäude und früheren Rat- und Schulhaus Schorndorfer Straße 6 nicht mehr repariert werden könne. Es sei zu überlegen, ob man sie stilllegt oder ein neues Uhrwerk einbaut. Das Bauamt möchte die Uhr erhalten. Er möchte Uhrmacher Schulz aus Winterbach fragen, ob er sie wieder in Gang bringe. Die Uhr schlage seit rund 10 Jahren nicht mehr. Sollte auch er eine Reparatur nicht hinbekommen, werde er berichten und dann erst werde man entscheiden, ob man ein ca. 1.600 € teures Uhrwerk einbaue. Die Wartungskosten betragen zweijährlich 200 €.

Der Technische Ausschuss stimmt zu, dass zunächst versucht wird, die defekte Uhr auf dem Gemeindemietgebäude von einem Fachmann aus Winterbach reparieren zu lassen.